BV-V/07/0254-01
Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Außerplanmäßige Beschaffung von digitalen Endgeräten für die öffentlichen Schulen in Greifswald nach dem Endgeräteprogramm des Bundes – Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule

Einbringer/in	*Datum*
41.7 Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schulverwaltung/Sportentwicklung/Jugend	30.07.2020

Beratungsfolge		*Sitzungsdatum*	*Beratung*
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	Beratung	10.08.2020	Ö
Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft	Beratung	12.08.2020	Ö
Hauptausschuss	Beschlussfassung	17.08.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die außerplanmäßige Beschaffung von digitalen Endgeräten für die öffentlichen Schulen in Greifswald nach dem Endgeräteprogramm des Bundes – Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule.

Sachdarstellung

Während der Zeit des eingeschränkten Schulbetriebs während der Corona-Krise wurde deutlich, dass eine Reihe von Schüler*innen zu Hause keinen Zugriff auf ein adäquates Endgerät (Notebook/Laptop, Tablet) hat, um am digitalen Unterricht teilzunehmen.

Aus diesem Grunde wurde durch Bund und Länder ein 500 Mio. Euro-Sofortausstattungsprogramm zur Bereitstellung von digitalen Endgeräten beschlossen, welches eine Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 darstellt.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern erhält 10 Millionen Euro Bundesmittel zuzüglich 1 Million Euro als Kofinanzierung aus dem M-V Schutzschirm. Von diesen Mitteln stehen **240.496,96 Euro** für die öffentlichen Schulen in Trägerschaft der Stadt Greifswald zur Verfügung.

Zuwendungsempfänger der Mittel sind die Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft sowie Schulträger von staatlich genehmigten Ersatzschulen (Freie

Träger). Mit Schreiben vom 19.06.2020 hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den vorzeitigen Maßnahmebeginn genehmigt.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird über das Programm internetfähige Notebooks/Laptops sowie Tablets inclusive Zubehör beschaffen und in den Schulen in Betrieb nehmen.
Der Fördermittelgeber hat kommuniziert, dass die mobilen Endgeräte durch den Schulträger im eigenen Ermessen auf die Schulen verteilt werden können. Es werden keine finanziellen Mittel an die einzelnen Schulen verteilt. Hierfür ist die Anzahl der Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf entscheidend, d.h. diejenigen Schüler*innen, die keinen ausreichenden Zugang zu einem (angemessenen) digitalen Endgerät haben, erhalten über einen Leihvertrag (Muster siehe Anlage) ein Gerät.

Die Erfassung der Bedarfe der einzelnen Schulen erfolgt durch die Verwaltung per Abfrage bei den Schulen. Eine konkrete Zuordnung der benötigten Mittel sowie der Fördermittel kann somit noch nicht vorgenommen werden. Werden mehr Geräte als vorhanden bestellt, wird der Schulträger entscheiden, wie viele Geräte die einzelnen Schulen erhalten.

Die Geräte werden durch die Stadtverwaltung eingerichtet und darüber läuft ebenfalls der technische Support und die Einbindung in die vorhandenen Systemumgebungen und Netzwerke, einschließlich des Mobile Device Managements (MDM: Zentralisierte Verwaltung von Mobilgeräten wie Smartphones, Notebooks/Laptops, PDAs oder Tablet-Computer durch einen oder mehrere Administrator*innen mit Hilfe von Software und Hardware).
Die Folgekosten für den technischen Support werden mit 6.000 Euro (MDM für Tablets) geschätzt, die Betreuung erfolgt über die Verwaltung.

Die Geräte werden zu 100 % aus den zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	JA	2020
Finanzhaushalt	JA	2020

	Teil-haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	9	Alle Schulen je nach Bedarf 08220000	EDV-Ausstattung (250 € bis 800 €)	240.496,96
2	9	Alle Schulen je nach Bedarf 52380000	EDV-Ausstattung und Zubehör (unter 250 €)	

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2020	58.000	58.000	-240.496,96
2	2020	75.900	75.900	

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2020	Alle Schulen je nach Bedarf – 23142000 – Zuweisung vom Land (für investive Maßnahmen)	240.496,96
2	2020	Alle Schulen je nach Bedarf – 41442000 Zuweisung vom Land (lfd. Maßnahmen)	

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Ja

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1	2020	Alle Schulen je nach Bedarf	0	Wartung/Unterhaltung/MDM	3.700
2	2021-2023	Alle Schulen je nach Bedarf	0	Wartung/Unterhaltung/MDM	6.000

Anlage/n

1 Entwurf Förderrichtlinie 22.06.2020 öffentlich
2 Muster Leihvertrag öffentlich

Entwurf

Stand 22.06.2020

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem MV-Schutzfonds und dem Sofortausstattungsprogramm des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte

(*Förderrichtlinie schulgebundene mobile Endgeräte – EndgeräteFöRL M-V*)

Vom *Datum*

Präambel

Das Sondervermögen MV-Schutzfonds dient der Finanzierung von Maßnahmen zur Bewältigung der Corona Pandemie. Die Mittel aus dem MV-Schutzfonds dienen der konkreten Gefahrenabwehr, der Abwehr oder Abmilderung von Schäden für die Wirtschaft und anderen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen aufgrund der Corona-Pandemie. Sie sind nur subsidiär zu gewähren und nur zur Vermeidung unbilliger Härten soweit reguläre Finanzierungsmöglichkeiten nicht bestehen oder diese nicht ausreichend sind. Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen kann Schule auf bestimmte Zeit nicht wie gewohnt stattfinden, sodass Unterricht im Wechsel als Präsenzunterricht und digitales Lernen von zu Hause aus organisiert wird. Besonders betroffen sind während der Zeit der Schulschließungen bzw. während des eingeschränkten Schulbetriebs Schülerinnen und Schüler, die zu Hause nicht auf ein adäquates Endgerät zurückgreifen können, um mittels digitaler Möglichkeiten Unterrichtsstoff zu bearbeiten. Damit alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Herkunft auch in diesen Zeiten gut unterrichtet werden, hat der Koalitionsausschuss des Bundes sich auf die Bereitstellung von 500 Millionen Euro zur Bereitstellung von digitalen Endgeräten verständigt. Es ist von den Ländern ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 vom Hundert der Bundesmittel zu erbringen. Aus dem Sondervermögen des MV-Schutzfond werden dafür bis zu eine Million Euro zur Verfügung gestellt. Die Zielstellung bleibt, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Elternhaus befähigt werden, selbstbestimmt ihr Leben in der zunehmend digitalisierten Gesellschaft (mit)zu gestalten, auch um in der Arbeitswelt bestehen zu können.

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen, Haushaltsvorbehalt, Gesamtzuwendungsvolumen

1.1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt mit Unterstützung von Mitteln des Bundes nach Maßgabe

a) von Artikel 104c des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer

Entwurf

100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2019 (BGBl. S.1546) geändert worden ist,

b) der Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, geschlossen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern, vom 16. Mai 2019 in Verbindung mit dem Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“) vom xxxx,

c) dieser Verwaltungsvorschrift und

d) der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO)

Zuweisungen und Zuschüsse an Schulträger für die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten als Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler, die über keinen ausreichenden Zugang zu einem (angemessenen) digitalen Endgerät verfügen, damit sie in Zeiten flächendeckender Schulschließungen bzw. bei eingeschränktem Schulbetrieb auch von zu Hause möglichst digital auf den von den Lehrkräften bereitgestellten Unterrichtsstoff zugreifen können.

1.2. Haushaltsvorbehalt

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Aus einer gewährten Zuwendung erwächst kein Anspruch auf eine erneute oder weitere Zuwendung.

1.3. Gesamtzuwendungsvolumen

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften stellt der Bund im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern Finanzhilfen in Höhe von 9 920 950 Euro für den Zweck gemäß Nummer 1.1 zur Verfügung. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt aus dem Sondervermögen MV-Schutzfond bis zu 1 000 000 Euro als Kofinanzierung zur Verfügung.

2. Gegenstand der Zuwendungen

2.1. Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig ist die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schülern (Laptops, Notebooks und

Entwurf

Tablets) einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs.

2.2. Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Smartphones sowie Folgekosten z.B. für Ersatzbeschaffungen und Ausgaben für Wartung, Support und Betrieb der anzuschaffenden schulgebundenen mobilen Endgeräte.

3. Zuwendungsempfänger

3.1. Öffentliche Schulträger

Empfänger der Zuweisungen sind Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft gemäß § 103 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 in Verbindung mit § 104 des Schulgesetzes.

3.2. Private Schulträger

Empfänger der Zuschüsse sind Schulträger von staatlich genehmigten Ersatzschulen gemäß § 116 Absatz 2 in Verbindung mit § 118 des Schulgesetzes.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1. Vorzeitiger Vorhabenbeginn

Abweichend von Nummer 1.3 der VV zu § 44 LHO und Nummer 1.2 der Anlage 3 der VV zu § 44 LHO ist ein vorzeitiger Vorhabenbeginn ab dem 19.06.2020 für die Gewährung der Zuwendung unschädlich. Der vorzeitige Vorhabenbeginn erfolgt auf eigene Gefahr und eine Gewährung der Zuwendung wird nicht zugesichert.

4.2 Verausgabung der Mittel

Zuwendungen werden mit der Auflage bewilligt, dass die zugewendeten Mittel spätestens bis zu dem im Bewilligungsbescheid festgelegten Termin verausgabt werden.

4.3 Kompatibilität

Es ist sicherzustellen, dass die schulgebundenen mobilen Endgeräte in die durch den DigitalPakt Schule förderfähige Infrastruktur integriert werden können.

5. Zuwendungsart, Finanzierungsart, Höhe der Zuwendung

5.1. Zuwendungsart, Finanzierungsart

Entwurf

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss beziehungsweise nicht rückzahlbare Zuweisung in Form einer Vollfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung gewährt. Der Höchstbetrag ergibt sich für öffentliche Schulträger nach Nummer 5.2 und für Schulträger von privaten Schulen nach Nummer 5.3.

5.2 Bemessungsgrundlage Höchstbetrag öffentliche Schulen

Die Höhe der Zuwendung ist auf einen Höchstbetrag begrenzt. Der Höchstbetrag der Zuwendung je Schulträger ergibt sich aus der Summe der schulbezogenen Ergebnisse für die Schulen des Schulträgers gemäß Nummer 3 von Buchstabe a) und Buchstabe b):

a) Anteil Bundesmittel

   Schülerzahl Schuljahr 2017/2018 x 54,40 Euro

b) Anteil MV-Schutzfonds

   Ergebnis Buchstabe a) x 10 %

Maßgeblich für die Ermittlung des Höchstbetrages ist die Schülerzahl des Schuljahres 2017/2018 zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik (für allgemein bildende Schulen: 29. September 2017, für berufliche Schulen: 12. Oktober 2017). Die sich ergebenen Schulträgerbudgets sind in Anlage 1 ausgewiesen.

5.3 Bemessungsgrundlage Höchstbetrag private Schulen

Die Höhe der Zuwendung ist auf einen Höchstbetrag begrenzt. Der Höchstbetrag der Zuwendung je Schulträger ergibt sich aus der Summe der schulbezogenen Ergebnisse für die Schulen des Schulträgers gemäß Nummer 3 von Buchstabe a) und Buchstabe b)

a) Anteil Bundesmittel

   Vorläufige Schülerzahl Schuljahr 2018/2019 x 51,75 Euro

b) Anteil MV-Schutzfonds

   Ergebnis Buchstabe a) x 10 %

Maßgeblich für die Ermittlung des Höchstbetrages ist die vorläufige Schülerzahl des Schuljahres 2018/2019 zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik mit Stand 17. März 2019. Die sich ergebenen schulbezogenen Ergebnisse sind in Anlage 2 ausgewiesen.

5.4 Gemeinsame Vorgaben

Entwurf

Der Schulträger kann die mit den Mitteln geförderten Geräte unter Berücksichtigung der Bedingungen an seinen Schulen, insbesondere der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf, nach eigenem Ermessen auf seine Schulen verteilen.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Zweckbindungsfrist

Die Zweckbindungsfrist für die aus der Zuwendung erfolgten Investitionen und die beschafften technischen Geräte beträgt fünf Jahre.

6.2 Hinweis auf Förderung

Die Zuwendungsempfänger müssen in geeigneter Form auf die Förderung durch den Bund und das Land aus dem „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ hinweisen.

6.3 Prüfungsvorbehalt

Nachfolgende Institutionen können Projekte, die im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden, prüfen:

a) der Bundesrechnungshof,
b) der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern,
c) das Bundesministerium für Bildung und Forschung,
d) das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern,
e) weitere von diesen zu Prüfungszwecken beauftragte Stellen.

7 Verfahren

7.1 Verfahren bei Zuweisungen an öffentliche Schulträger

Die Zuweisung an die öffentlichen Schulträger erfolgt abweichend von Nummer 3 der Anlage 3 der VV zu § 44 LHO ohne Antragsverfahren. Die öffentlichen Schulträger erhalten eine Zuweisung in Höhe ihres Schulträgerbudgets gemäß Anlage 1 mittels eines Zuweisungsschreibens.

7.2 Antragsverfahren bei Zuschüssen an private Schulträger

Die Gewährung erfolgt auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages unter Verwendung des von der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellten Formulars. Jeder Schulträger kann einmalig einen Antrag auf Zuwendung für alle seine Schulen in seiner Trägerschaft gemäß Nummer 3.2 stellen. Der vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Antrag ist bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Der Antragsteller ist verpflichtet, alle zur Beurteilung des Zuwendungsantrages erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Eine Verweigerung der Mitwirkung rechtfertigt die Ablehnung des

Entwurf

Zuwendungsantrages. Versäumt der Antragsteller es, Auskünfte innerhalb der von der Bewilligungsstelle gesetzten Frist zu erteilen, steht dies einer Verweigerung der Mitwirkung gleich.

7.3 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Referat 200
19048 Schwerin

7.4 Auszahlungsverfahren

Die Zuwendungsmittel werden abweichend von Nummer 7.2 und 7.7 der VV zu § 44 LHO und Anlage 3 der VV zu § 44 LHO nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides in einer Summe ausgezahlt. Der Zuwendungsempfänger ist im Zuwendungsbescheid darauf hinzuweisen, dass durch einen Rechtsmittelverzicht die Bestandskraft sofort eintritt.

7.5 Verwendungsnachweisverfahren

Ein einfacher Verwendungsnachweis wird zugelassen. Der Verwendungsnachweis ist unter Verwendung des entsprechenden Vordrucks gegenüber der Bewilligungsbehörde spätestens bis zu dem im Bewilligungsbescheid festgelegten Termin zu erbringen.

7.6 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern, soweit nicht in dieser Verwaltungsvorschrift Abweichungen zugelassen sind, und das Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Bei Rückforderungen wird abweichend von Nummer 8.6 der VV zu § 44 LHO und Anlage 3 der VV zu § 44 LHO auf die Erhebung von Zinsen verzichtet.

8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Veröffentlichung in Kraft und 31.12.2021 außer Kraft.

Entwurf

Anlage 1

Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule Mecklenburg-Vorpommern - Übersicht Schulträgerbudgets öffentliche Schulträger

Gebiet Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schulträger	Schülerzahl amtliche Schulstatistik Schuljahr 2017/2018	Zuweisungsbetrag Leihgeräteprogramm
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Universitäts- und Hansestadt Rostock	21.388	1.279.857,92 €
Landkreis Rostock	Amt Bad Doberan-Land	439	26.269,76 €
Landkreis Rostock	Amt Bützow-Land	250	14.960,00 €
Landkreis Rostock	Amt Carbäk	247	14.780,48 €
Landkreis Rostock	Amt Güstrow-Land	409	24.474,56 €
Landkreis Rostock	Amt Mecklenburgische Schweiz	275	16.456,00 €
Landkreis Rostock	Amt Warnow-West	789	47.213,76 €
Landkreis Rostock	Gemeinde Bentwisch	89	5.325,76 €
Landkreis Rostock	Gemeinde Blankenhagen	132	7.898,88 €
Landkreis Rostock	Gemeinde Dummerstorf	371	22.200,64 €
Landkreis Rostock	Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen	155	9.275,20 €
Landkreis Rostock	Gemeinde Lalendorf	350	20.944,00 €
Landkreis Rostock	Gemeinde Ostseeheilbad Graal Müritz	101	6.043,84 €
Landkreis Rostock	Gemeinde Parkentin	102	6.103,68 €
Landkreis Rostock	Gemeinde Rövershagen	205	12.267,20 €
Landkreis Rostock	Gemeinde Sanitz	620	37.100,80 €
Landkreis Rostock	Gemeinde Satow	487	29.142,08 €
Landkreis Rostock	KMG Klinikum Güstrow GmbH	171	10.232,64 €
Landkreis Rostock	Landkreis Rostock	6.687	400.150,08 €
Landkreis Rostock	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und Verbraucherschutz	91	5.445,44 €
Landkreis Rostock	Ostseebad Rerik	82	4.906,88 €
Landkreis Rostock	Stadt Bad Doberan	1.178	70.491,52 €

Entwurf

Gebiet Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schulträger	Schülerzahl amtliche Schulstatistik Schuljahr 2017/2018	Zuweisungsbetrag Leih-geräteprogramm
Landkreis Rostock	Stadt Bützow	562	33.630,08 €
Landkreis Rostock	Stadt Gnoien	359	21.482,56 €
Landkreis Rostock	Stadt Güstrow	2.048	122.552,32 €
Landkreis Rostock	Stadt Krakow am See	279	16.695,36 €
Landkreis Rostock	Stadt Kröpelin	137	8.198,08 €
Landkreis Rostock	Stadt Kühlungsborn	988	59.121,92 €
Landkreis Rostock	Stadt Laage	1.081	64.687,04 €
Landkreis Rostock	Stadt Neubukow	430	25.731,20 €
Landkreis Rostock	Stadt Schwaan	425	25.432,00 €
Landkreis Rostock	Stadt Tessin	383	22.918,72 €
Landkreis Rostock	Stadt Teterow	680	40.691,20 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Amt Crivitz	401	23.995,84 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Amt Eldenburg-Lübz	240	14.361,60 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Amt Parchimer Umland	269	16.096,96 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Amt Sternberger Seenlandschaft	391	23.397,44 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Amt Stralendorf	681	40.751,04 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Gemeinde Balow	55	3.291,20 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Gemeinde Banzkow	239	14.301,76 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Gemeinde Dabel	64	3.829,76 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Gemeinde Eldena	74	4.428,16 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Gemeinde Gammelin	96	5.744,64 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Gemeinde Groß Godems	62	3.710,08 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Gemeinde Lewitzrand	92	5.505,28 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Gemeinde Malliß	197	11.788,48 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Gemeinde Mestlin	62	3.710,08 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Gemeinde Neu Kaliß	70	4.188,80 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Gemeinde Pampow	151	9.035,84 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Gemeinde Passow	64	3.829,76 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Gemeinde Plate	203	12.147,52 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Gemeinde Rastow	239	14.301,76 €

Entwurf

Gebiet Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schulträger	Schülerzahl amtliche Schulstatistik Schuljahr 2017/2018	Zuweisungsbetrag Leih-geräteprogramm
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Gemeinde Vellahn	363	21.721,92 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Gemeinde Wittenförden	114	6.821,76 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Gemeinde Wöbbelin	103	6.163,52 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Landkreis Ludwigslust-Parchim	7.294	436.472,96 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Schulverband Gresse	94	5.624,96 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Schulverband Sukow	131	7.839,04 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Schulverband Zarrentin	446	26.688,64 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Schulzweckverband Picher	174	10.412,16 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Stadt Boizenburg	948	56.728,32 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Stadt Crivitz	566	33.869,44 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Stadt Goldberg	209	12.506,56 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Stadt Grabow	483	28.902,72 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Stadt Hagenow	1.180	70.611,20 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Stadt Lübtheen	305	18.251,20 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Stadt Lübz	510	30.518,40 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Stadt Ludwigslust	800	47.872,00 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Stadt Neustadt-Glewe	497	29.740,48 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Stadt Parchim	1.251	74.859,84 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Stadt Plau am See	422	25.252,48 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Stadt Wittenburg	337	20.166,08 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Amt Demmin-Land	65	3.889,60 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte	399	23.876,16 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Amt Neverin	142	8.497,28 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Amt Röbel-Müritz	63	3.769,92 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Amt Stargarder Land	553	33.091,52 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Amt Treptower Tollensewinkel	238	14.241,92 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Gemeinde Altenhof	58	3.470,72 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Gemeinde Blankensee	314	18.789,76 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Gemeinde Burow	70	4.188,80 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Gemeinde Feldberger Seenlandschaft	266	15.917,44 €

Entwurf

Gebiet Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schulträger	Schülerzahl amtliche Schulstatistik Schuljahr 2017/2018	Zuweisungsbetrag Leih-geräteprogramm
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Gemeinde Gielow	64	3.829,76 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Gemeinde Groß Miltzow	87	5.206,08 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Gemeinde Groß Plasten	81	4.847,04 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Gemeinde Jürgenstorf	63	3.769,92 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Gemeinde Kargow	48	2.872,32 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Gemeinde Möllenhagen	188	11.249,92 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Gemeinde Mölln	47	2.812,48 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Gemeinde Moltzow	109	6.522,56 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Gemeinde Rechlin	189	11.309,76 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Gemeinde Sarow	76	4.547,84 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Hansestadt Demmin	975	58.344,00 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	11.838	708.385,92 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Stadt Altentreptow	830	49.667,20 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Stadt Dargun	379	22.679,36 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Stadt Friedland	286	17.114,24 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Stadt Malchin	615	36.801,60 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Stadt Malchow	967	57.865,28 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Stadt Neubrandenburg	3.030	181.315,20 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Stadt Neustrelitz	1.491	89.221,44 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Stadt Penzlin	283	16.934,72 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Stadt Röbel	920	55.052,80 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Stadt Stavenhagen	746	44.640,64 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Stadt Waren	1.608	96.222,72 €
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Stadt Woldegk	306	18.311,04 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Amt Lützow-Lübstorf	328	19.627,52 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Gemeinde Bad Kleinen	303	18.131,52 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Gemeinde Blowatz	61	3.650,24 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Gemeinde Bobitz	93	5.565,12 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Gemeinde Boltenhagen	196	11.728,64 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Gemeinde Carlow	57	3.410,88 €

Entwurf

Gebiet Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schulträger	Schülerzahl amtliche Schulstatistik Schuljahr 2017/2018	Zuweisungsbetrag Leih-geräteprogramm
Landkreis Nordwestmecklenburg	Gemeinde Dorf Mecklenburg	743	44.461,12 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Gemeinde Gägelow	363	21.721,92 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Gemeinde Kalkhorst	61	3.650,24 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Gemeinde Lübow	96	5.744,64 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Gemeinde Lüdersdorf	461	27.586,24 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Gemeinde Mühlen Eichsen	240	14.361,60 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Gemeinde Neuburg	389	23.277,76 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Gemeinde Ostseebad Insel Poel	246	14.720,64 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Gemeinde Roggendorf	46	2.752,64 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Gemeinde Selmsdorf	145	8.676,80 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Hansestadt Wismar	1.841	110.165,44 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Landkreis Nordwestmecklenburg	5.768	345.157,12 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Schulverband Brüsewitz	89	5.325,76 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Schulverband Lützow	296	17.712,64 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Schulverband Rehna	415	24.833,60 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Schulverband Schlagsdorf	231	13.823,04 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Stadt Dassow	374	22.380,16 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Stadt Gadebusch	612	36.622,08 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Stadt Grevesmühlen	966	57.805,44 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Stadt Klütz	253	15.139,52 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Stadt Neukloster	549	32.852,16 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Stadt Schönberg	464	27.765,76 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	Stadt Warin	113	6.761,92 €
Landeshauptstadt Schwerin	Landeshauptstadt Schwerin	12.299	735.972,16 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Amt Landhagen	557	33.330,88 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Amt Lubmin	283	16.934,72 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Amt Züssow	570	34.108,80 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Asklepios Klinik Pasewalk	153	9.155,52 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Gemeinde Ahlbeck	58	3.470,72 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Gemeinde Ducherow	238	14.241,92 €

Entwurf

Gebiet Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schulträger	Schülerzahl amtliche Schulstatistik Schuljahr 2017/2018	Zuweisungsbetrag Leih-geräteprogramm
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Gemeinde Ferdinandshof	419	25.072,96 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Gemeinde Görmin	52	3.111,68 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Gemeinde Jatznick	65	3.889,60 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Gemeinde Koserow	143	8.557,12 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Gemeinde Krien	70	4.188,80 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Gemeinde Kröslin	61	3.650,24 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Gemeinde Leopoldshagen	53	3.171,52 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Gemeinde Löcknitz	535	32.014,40 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	840	50.265,60 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Gemeinde Ostseebad Karlshagen	361	21.602,24 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Gemeinde Rothenklempenow	44	2.632,96 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Gemeinde Tutow	86	5.146,24 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Gemeinde Wusterhusen/Dosse	106	6.343,04 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Gemeinde Zinnowitz	139	8.317,76 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Landkreis Vorpommern-Greifswald	7.084	423.906,56 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Schulverband Spantekow	250	14.960,00 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Schulzweckverband "Seebad Ückeritz"	301	18.011,84 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Stadt Anklam	1.036	61.994,24 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Stadt Eggesin	395	23.636,80 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Stadt Jarmen	321	19.208,64 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Stadt Lassan	56	3.351,04 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Stadt Loitz	344	20.584,96 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Stadt Pasewalk	952	56.967,68 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Stadt Penkun	209	12.506,56 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Stadt Strasburg	330	19.747,20 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Stadt Torgelow	616	36.861,44 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Stadt Ueckermünde	641	38.357,44 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Stadt Usedom	119	7.120,96 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Stadt Wolgast	958	57.326,72 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Universitäts- und Hansestadt Greifswald	4.019	240.496,96 €

Entwurf

Gebiet Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schulträger	Schülerzahl amtliche Schulstatistik Schuljahr 2017/2018	Zuweisungsbetrag Leih-geräteprogramm
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Universitätsmedizin Greifswald	446	26.688,64 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Amt Altenpleen	513	30.697,92 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Amt Nord-Rügen	122	7.300,48 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Amt Recknitz-Trebeltal	520	31.116,80 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Gemeinde Ahrenshagen-Daskow	156	9.335,04 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Gemeinde Gingst	336	20.106,24 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Gemeinde Lüdershagen	58	3.470,72 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Gemeinde Niepars	346	20.704,64 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Gemeinde Ostseebad Dierhagen	61	3.650,24 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Gemeinde Ostseebad Göhren	129	7.719,36 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Gemeinde Ostseebad Sellin	134	8.018,56 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Gemeinde Ostseeheilbad Zingst	215	12.865,60 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Gemeinde Sagard	87	5.206,08 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Gemeinde Samtens	141	8.437,44 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Gemeinde Seebad Insel Hiddensee	59	3.530,56 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Gemeinde Steinhagen	140	8.377,60 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Gemeinde Süderholz	122	7.300,48 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Gemeinde Sundhagen	242	14.481,28 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Gemeinde Sundhagen	110	6.582,40 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Gemeinde Velgast	41	2.453,44 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Gemeinde Wiek	115	6.881,60 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Gemeinde Wittenhagen	125	7.480,00 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz	366	21.901,44 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Hansestadt Stralsund	5.407	323.554,88 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Landkreis Vorpommern-Rügen	5.214	312.005,76 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Schul- und Kindertagesstättenverband "Mönchgut"	81	4.847,04 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Stadt Barth	1.114	66.661,76 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Stadt Bergen	1.157	69.234,88 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Stadt Franzburg	391	23.397,44 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Stadt Garz	394	23.576,96 €

Entwurf

Gebiet Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schulträger	Schülerzahl amtliche Schulstatistik Schuljahr 2017/2018	Zuweisungsbetrag Leih-geräteprogramm
Landkreis Vorpommern-Rügen	Stadt Grimmen	875	52.360,00 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Stadt Marlow	132	7.898,88 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Stadt Putbus	115	6.881,60 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Stadt Ribnitz-Damgarten	1.229	73.543,36 €
Landkreis Vorpommern-Rügen	Stadt Sassnitz	674	40.332,16 €
Gesamtergebnis		**161.190**	**9.645.609,60 €**

Entwurf

Anlage 2

Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule Mecklenburg-Vorpommern - Übersicht Budgets private Schulen

Dienst-stellen-Nr.	Schulname	vorläufige Schülerzahl 2018/2019 Stichtag 17.03.2019	Zuschuss Leihgerä-teprogramm
F015903	Evangelische Schule Peeneburg Anklam - Staatlich genehmigte Ersatzschule mit Orien-tierungsstufe	94	5.350,95 €
F015901	Evangelische Grundschule Benz	63	3.586,28 €
F010101	Ostseegymnasium Greifswald - Gymnasium und Grundschule mit Orientierungsstufe -	378	21.517,65 €
F010102	Freie Waldorfschule Greifswald	336	19.126,80 €
F010103	Kinder- und Jugendzentrum gGmbH "Haus des Arbeitens und Lernens" - Förderschule für Erziehungsschwierige	118	6.717,15 €
F010104	Evangelisches Schulzentrum Martinschule	576	32.788,80 €
F010105	Montessori Schule Greifswald - Grundschule mit Integrierter Gesamtschule in freier Träger-schaft - Staatlich genehmigte Ersatzschule	548	31.194,90 €
F010110	Kinderkunstakademie Greifswald	23	1.309,28 €
F015708	Kleine Dorfschule Lassaner Winkel	15	853,88 €
F026207	Grundschule mit schulartunabhängiger Orien-tierungsstufe in freier Trägerschaft	144	8.197,20 €
F015905	*Evangelische Schule Wolgast, Grundschule mit schulartunabhängiger Orientierungsstufe - Staatlich genehmigte Ersatzschule-	20	1.138,50 €
F015902	Integrierte Gesamtschule in freier Trägerschaft Zinnowitz	349	19.866,83 €
F015701	Evangelische Grundschule Barth	86	4.895,55 €
F015703	Evangelische Schule Dettmannsdorf - Freie Regionale Ganztags	344	19.582,20 €
F019103	Freie Schule Rügen	132	7.514,10 €
F016104	Freie Schule Glowe	75	4.269,38 €
F016101	Schule zur individuellen Lebensbewältigung	59	3.358,58 €
F015702	Freie Schule Prerow - 1. IGS mit gymnasialer Oberstufe und Grundschulteil in freier Träger-schaft	361	20.549,93 €
F016102	Sonderpädagogisches Zentrum für mehrfach-behinderte Hörgeschädigte	32	1.821,60 €

Entwurf

Dienst-stellen-Nr.	Schulname	vorläufige Schülerzahl 2018/2019 Stichtag 17.03.2019	Zuschuss Leihgerä-teprogramm
F015704	Evangelische Grundschule Ribnitz-Damgarten - GS in freier Trägerschaft	89	5.066,33 €
F016108	"CJD Christophorusschule Rügen" Koopera-tive Gesamtschule Sellin	195	11.100,38 €
F010501	Christliche Gemeinschaftsschule "Jona Schule" Stralsund	475	27.039,38 €
F035102	Christliche Münster Schule Bad Doberan	179	10.189,58 €
F035304	*Landschule Lüchow -Staatlich genehmigte Er-satzschule-	13	740,03 €
F035121	Freie Grundschule Bröbberow	87	4.952,48 €
F035301	Freie Schule Bützow	250	14.231,25 €
F035307	Schule zur individuellen Lebensbewältigung	58	3.301,65 €
F035311	Freie Schule "Storchenschule"	82	4.667,85 €
F035318	Evangelische Grundschule	62	3.529,35 €
F035131	Greenhouse School Graal-Müritz	198	11.271,15 €
F035303	Freie Schule Güstrow	274	15.597,45 €
F035319	Anne-Frank-Schule Schule zur individuellen Lebensbewältigung	92	5.237,10 €
F035322	KGS Güstrow (ecolea)	243	13.832,78 €
F035320	Evangelische Johannes Schule Langhagen	41	2.333,93 €
F035109	Freie Schule Rerik	152	8.652,60 €
F035302	Evangelische Schule Walkendorf	113	6.432,53 €
F030304	WIR-Werkstattschule in Rostock	547	31.137,98 €
F030305	Waldorfschule	309	17.589,83 €
F030306	Christophorusgymnasium - CJD Christopho-russchule mit GS	1311	74.628,68 €
F030308	Michaelschule Grundschule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung und Gesamtschule	363	20.663,78 €
F030310	Don-Bosco-Schule - Katholische KGS mit Grundschule	803	45.710,78 €
F030312	Grundschule "Kinderkunstakademie Rostock"	88	5.009,40 €
F030313	"ecolea" - Internationale Schule Rostock	499	28.405,58 €
F030317	Privatschule Universitas	161	9.164,93 €
F030307	Grundschule mit OS und Gymnasium "Kinder- und Jugendkunstakademie Rostock"	421	23.965,43 €
F025212	Evangelisches Schulzentrum Demmin "Katha-rina von Bora"	166	9.449,55 €
F020223	"Die andere Grundschule"	79	4.497,08 €
F025213	Benjamin -Schule	110	6.261,75 €

ENTWURF

Dienst-stellen-Nr.	Schulname	vorläufige Schülerzahl 2018/2019 Stichtag 17.03.2019	Zuschuss Leihgerä-teprogramm
F025605	"Johannesschule" Evangelische Grundschule Möllenhagen	45	2.561,63 €
F020202	Christliche Gemeinschaftsschule "Sankt Ma-rien"	504	28.690,20 €
F020209	"Stella" Kooperative Gesamtschule in freier Trägerschaft	419	23.851,58 €
F020210	BIP-Kreativitätscampus	244	13.889,70 €
F020215	Regionale Schule und Gymnasium in freier Trägerschaft	349	19.866,83 €
F025220	AWO Spatzenschule	7	398,48 €
F025506	Evangelische Grundschule mit Orientierungs-stufe	139	7.912,58 €
F025208	Grundschule mit schulartunabhängiger Orien-tierungsstufe in freier Trägerschaft	127	7.229,48 €
F025601	Schloß Torgelow - privates Internatsgymna-sium	256	14.572,80 €
F025604	Arche Schule Evangelische Grundschule mit Orientierungsstufe	118	6.717,15 €
F025521	Waldorfschule Seewalde	67	3.813,98 €
F025622	"Peeneschule" mit Orientierungsstufe	105	5.977,13 €
F046001	Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung"	66	3.757,05 €
F045401	Evangelische Schule "Dr. Eckart Schwerin" - Grundschule und Regionale Schule	135	7.684,88 €
F045402	Edith-Stein-Schule	160	9.108,00 €
F046002	Evangelische Grundschule mit Orientierungs-stufe "Paulo Freire"	156	8.880,30 €
F045801	Mosaik-Schule, Staatlich anerkannte Ersatz-schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	68	3.870,90 €
F045802	Ev. Inklusive Schule "An der Maurine"	181	10.303,43 €
F040602	Evangelische Schule Robert Lansemann in Wismar	227	12.921,98 €
F040603	SCHIL Astrid-Lindgren-Schule	81	4.610,93 €
F040604	Freie Schule Wismar	90	5.123,25 €
F040605	Dorfschule Wismarer Land	34	1.935,45 €
F040401	"Niels-Stensen-Schule"-Katholische KGS/GS	743	42.295,28 €
F040402	Pädagogium/ Europaschule , Gymnasium mit Grundschule	273	15.540,53 €
F040403	Montessori-Schule Evangelisch Integrative Grundschule	187	10.644,98 €
F040404	Freie Waldorfschule	334	19.012,95 €

Entwurf

Dienst-stellen-Nr.	Schulname	vorläufige Schülerzahl 2018/2019 Stichtag 17.03.2019	Zuschuss Leihgerä-teprogramm
F040405	Evangelische kooperative Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	101	5.749,43 €
F040406	Gymnasium mit Realschule u. Grundschule Neumühler Schule	420	23.908,50 €
F040407	Gymnasium ecolea	558	31.764,15 €
F040408	Schweriner Haus des Lernens Grundschule mit Hort Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	219	12.466,58 €
F040414	BIP Kreativitätsgrundschule Schwerin, Grundschule in freier Trägerschaft	38	2.163,15 €
F010106	Wirtschaftsakademie Nord gGmbH	126	7.172,55 €
F010107	Berufsfachschule Greifswald gGmbH	418	23.794,65 €
F010108	Seminar für kirchlichen Dienst - Höhere Berufsfachschule und Fachschule in freier Trägerschaft	239	13.605,08 €
	Berufsförderungswerk Stralsund - Staatliche anerkannte Fachschule für Technik, Fachrichtung Bautechnik	3	170,78 €
F015707	Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik und Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenz	44	2.504,70 €
F015904	Private Höhere Berufsfachschule für Theaterarbeit zur Ausbildung von Schauspielern Zinnowitz	42	2.390,85 €
F016105	Grone Bildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe gGmbH	46	2.618,55 €
F016106	Krankenpflegeschule an der Sana-Krankenhaus-Rügen GmbH	53	3.017,03 €
F020230	TFA-Akademie Neubrandenburg	106	6.034,05 €
F025618	Berufliche Schule zur Integration schulpflichtiger Jugendlicher	123	7.001,78 €
F030324	Medizinische Akademie - IB GIS mbH Rostock	225	12.808,13 €
F030326	gfg Gesellschaft für Gesundheitsberufe - Altenpflege	153	8.709,53 €
F030327	Medien colleg Rostock - HBFS	52	2.960,10 €
F030328	Pädagogisches Kolleg Rostock - FS für Sozialpädagogik	245	13.946,63 €
F030329	Staatlich anerkannte private Fachschule für Technik Rostock	68	3.870,90 €
F030331	Berufliche Ersatzschule an der Medica-Akademie gGmbH	163	9.278,78 €
F030332	FS & HBFS Soz./Päd. HRO	92	5.237,10 €

Entwurf

Dienst-stellen-Nr.	Schulname	vorläufige Schülerzahl 2018/2019 Stichtag 17.03.2019	Zuschuss Leihgerä-teprogramm
F035331	BS des DRK-Bildungszentrums Teterow	326	18.557,55 €
F040606	Pädagogisches Forum - Höhere Berufsfach-schule für Sozialassistenz - Fachschule für So-zialwesen zur Ausbildung staatlich anerkannter Erzieherinnen und Erzieher	17	967,73 €
F040409	BLS ecolea Standorte Schwerin, Grevesmüh-len, Rostock und Stralsund	1.002	57.038,85 €
F040410	Ev. Altenpflegeschule des Diakoniewerkes "Neues Ufer" gGmbH	235	13.377,38 €
F040411	SWS Schulen gGmbH	206	11.726,55 €
F040413	Mode-Design-Schule Schwerin	74	4.212,45 €
F040415	Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik Schwerin	206	11.726,55 €
F040416	SAWOS gGmbH Pflegeschule Schwerin	36	2.049,30 €
F040417	Deutsche Angestellten-Akademie	9	512,33 €
F045403	Berufliche Schule Westmecklenburg Klinikum Helene von Bülow	102	5.806,35 €
	Gesamtergebnis	**22.075**	**1.256.619,38 €**

Entwurf

L E I H V E R T R A G
Nr.

zur Nutzung von digitalen mobilen Endgeräten

Die «Name der Schule, Ort» stellt den Schülerinnen und Schülern der Schule bei Bedarf befristet für die Zeit der Corona-bedingten Schulschließungen bzw. des eingeschränkten Schulbetriebs mobile Endgeräte kostenfrei zur Ausleihe Verfügung. Hierdurch sollen primär diejenigen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur Teilnahme am digitalen Unterricht erhalten, denen in ihrem häuslichen Umfeld andernfalls kein digitales Endgerät zur Verfügung steht bzw. die über keinen ausreichenden Zugang zu einem Endgerät verfügen.

zwischen dem Schulträger

«Name Schulträger»
«Straße» «Hausnummer»
«PLZ» «Wohnort»
Telefon: «Telefonnummer», E-Mail: «Mail-Adresse»
vertreten durch: «Name des Schulleiters»

- nachfolgend „Verleiher“ genannt -

und der Schülerin/dem Schüler

«Vorname» «Name»
geb. am: «Geburtsdatum», bei Minderjährigen:
vertreten durch: «Vorname(n)» «Name(n)» der/des Sorgeberechtigten
«Straße» «Hausnummer»
«PLZ» «Wohnort»
Telefon: «Telefonnummer», E-Mail: «Mail-Adresse»

der Schule: «Name und Anschrift der Schule»
Klasse: «Klasse»

- nachfolgend „Ausleihende/n“ genannt -

(Verleiher und Entleiher nachfolgend auch die „Vertragsparteien“ bezeichnet)

wird die folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Leihobjekt

Der Verleiher stellt dem Ausleihenden über die *Schule für die vereinbarte Leihzeit / bis auf Widerruf* folgendes Gerät

Gerät: «Tablet, Notebook, Laptop, o. ä» «Typenbezeichnung»

Entwurf

Seriennummer: «Seriennummer»
Zubehör: «ggf. Maus, Ladekabel, Transporttasche o. ä.»

- im Folgenden Leihobjekt -

zum Zweck der häuslichen und im Bedarfsfall mit der Schule oder der jeweiligen Lehrkraft abgestimmten unterrichtlichen Nutzung zur Verfügung. Das Leihobjekt ist ausschließlich für schulische Zwecke bestimmt.

§ 2 Überlassung/Verwendung

Der Verleiher stellt dem Ausleihenden das vorstehende Leihobjekt unentgeltlich zur Verfügung. Der Ausleihende verpflichtet sich, der Schule das Leihobjekt nach Ablauf der Leihzeit in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung infolge des vertragsmäßigen Gebrauchs inklusive allem Zubehör und dem Originalkarton zurückzugeben. Der Ausleihende ist nicht berechtigt, das Leihobjekt oder ein Teil des Leihobjektes an Dritte weiterzugeben oder zu vermieten.

An dem Leihobjekt dürfen keine irreversiblen bzw. technischen Veränderungen vorgenommen werden. Ferner verpflichtet sich der Ausleihende zum sorgfältigen Umgang mit dem Leihobjekt. Die Leihgeräte sind in der beiliegenden Schutzhülle aufzubewahren.

Daten, Dokumente, Präsentationen dürfen nicht dauerhaft auf dem Gerät gespeichert werden. Sie sind entsprechend den Richtlinien der Schule an den vorgesehenen Speicherorten im Netzwerk zu speichern bzw. dorthin zu übertragen.

§ 3 Haftung, Diebstahl, Reparatur

Sollte das Leihobjekt oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung oder Nutzung beschädigt werden, haftet der Ausleihende für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das Leihobjekt oder ein Teil davon verloren geht.
Die Reparaturkosten von Produktionsmängeln oder Defekten, die nicht durch unsachgemäßen Gebrauch entstanden sind, werden innerhalb und außerhalb der Garantiezeit vom Verleiher übernommen.

Jede Beschädigung oder Verlust der Leihgabe hat der Ausleihende der Schule sofort schriftlich anzuzeigen. Sofern den Umständen eine strafbare Handlung zu Grunde liegt, insbesondere bei Diebstahl oder Sachbeschädigung, ist durch den Ausleihenden unverzüglich Strafanzeige bei der Polizei zu stellen. Die polizeiliche Anzeige ist dem Verleiher vorzulegen.

Reparaturen dürfen nur nach Absprache mit der Schule und durch eine vom Verleiher bestimmten Fachwerkstatt ausgeführt werden.

§ 4 Beginn der Leihzeit/Übergabe des Leihobjektes

Die Leihzeit beginnt mit der Übergabe des Leihobjektes durch die Schule an den Ausleihenden. Für die Übergabe des Leihobjektes vereinbaren die Vertragsparteien eine Frist von Tagen nach Abschluss dieses Vertrages.

Entwurf

Die Vertragsparteien werden ein Protokoll über die Übergabe und den Empfang des Leihobjektes erstellen, das die Übergabe und den Empfang des Leihobjektes bestätigt. Schäden, die bereits bei der Übergabe am Leihobjekt vorhanden sind, werden als „anerkannte Vorschäden“ im Protokoll dokumentiert. Schäden, die nach der Übergabe bei der Schule reklamiert werden, werden als Vorschäden anerkannt, wenn das Urteil der verantwortlichen Lehrkraft dies nahelegt. In beiden Fällen ist der Ausleihende von der Haftung frei.

§ 5 Ende der Leihzeit/Rückgabe des Leihobjekts

Der Ausleihende verpflichtet sich, das Leihobjekt *bis zum xx.xx.xxxx (ggf. Schuljahresende) / spätestens Tage nach Zustellung der Aufforderung des Verleihers zur Rückgabe des Leihobjektes* der Schule zurückzugeben.

Das Leihobjekt ist in sorgfältig gereinigtem Zustand an «Name der Schule», «Adresse der Schule» zurückzugeben.

§ 6 Kündigung

Der Verleiher ist zur sofortigen Kündigung der Leihe berechtigt, wenn von dem Ausleihenden Vertragsbestimmungen verletzt werden. Im Falle der Kündigung hat der Ausleihende das Leihobjekt unverzüglich an die Schule zurückzugeben.

§ 7 Schlussbestimmungen

Sollte sich eine einzelne Vertragsklausel oder Bestimmung als rechtsunwirksam oder undurchführbar erweisen, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Dieser Leihvertrag gibt die vollständige Vereinbarung der Vertragsparteien wieder. Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.

Jede Vertragspartei erhält eine schriftliche Ausfertigung des Vertrages.

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien in Kraft.

……	……, den …….
Unterschrift ausleihender Schüler*in	Ort Datum
……	……, den ……
Unterschrift Sorgeberechtigte*r	Ort Datum
……	……, den ……
Unterschrift Schulträger vertreten durch den Schulleiter*in	Ort Datum

Entwurf

Übernahme-/Übergabe-Protokoll

zum Leihvertrag Nr.

Pos.	Artikelbezeichnung	Anzahl
1	«Tablet, Notebook, Laptop, o. ä» «Modell» Seriennummer:	
2	«Schutzhülle»	
3	«Maus»	
4	«Ladekabel»	
5	Originalkarton	

anerkannte Vorschäden:

Beschreibung des Schadens	**festgestellt am:**

Übergabe durch: «Name der Lehrkraft», «Unterschrift» übergeben am:

Empfänger: «Name des Ausleihenden», «Unterschrift» übernommen am:

Die Schule hat das Leihobjekt zurückerhalten:	
☐ ohne festgestellte Schäden ☐ normale Abnutzung ☐ mit folgenden festgestellten Schäden: _____ _____ _____	Datum: Stempel / Unterschrift Schule

Entwurf